

Nr. 22 | 14.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Egon Jüttner'.

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung
2. Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten
3. Wichtige Änderungen für die Bildungsrepublik Deutschland
4. Verbesserung zur Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern
5. Relevantes aus Mannheim

1. Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag das Thema Suizidhilfe in Deutschland, da im kommenden Jahr ein Gesetz zur Sterbehilfe auf den Weg gebracht werden soll. In der vierstündigen Orientierungsdebatte hatten die Abgeordneten aller Fraktionen die Möglichkeit, ihre Einstellung zum Thema Sterbehilfe zu erläutern. Bei der emotionalen und kontrovers geführten Aussprache ging es um die Frage, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgehen soll. Es ging dabei um Menschenwürde, Lebensschutz und das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch um das Signal für die Gesellschaft, wie man mit dem menschlichen Leben umgehen soll. Anders als beispielsweise in der Schweiz sind kommerzielle Sterbehilfe-Organisationen in Deutschland verboten. Ärzte, die mit dem Wunsch totkranker Patienten, den Tod selbst zu bestimmen und in Würde zu sterben, konfrontiert werden, agieren momentan in einer rechtlichen Grauzone. In vielen Bundesländern machen sie sich strafbar, wenn sie beim Sterben helfen. Eine politische Entscheidung ist daher erforderlich, da sogenannte Sterbehilfevereine derzeit eine rechtliche Lücke nutzen und schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zum Suizid gewähren. Bundestagsvizepräsident Peter Hintze MdB sowie der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Karl Lauterbach MdB haben einen Vorschlag unterbreitet, wonach Ärzten unter strengen Auflagen und in Fällen unheilbarer Krankheiten erlaubt werden soll, Suizidhilfe zu leisten. Dem Papier zu Folge wären die Voraussetzungen für eine Straffreiheit ärztlichen Handelns dabei klar umrissen. Der Patient muss unheilbar krank sein, extrem leiden, er muss einen nachhaltigen Todeswunsch haben und dies von zwei unabhängigen Ärzten bestätigt bekommen. Gesundheitsminister Herrmann Gröhe sowie Fraktionschef Volker Kauder wollen hingegen ausnahmslos jede professionelle Sterbehilfe per Gesetz verbieten. Damit soll über einen Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode hinausgegangen werden. In einer fraktionsoffenen Sitzung Ende September haben Mediziner, Kirchenvertreter sowie Juristen über ihre Erfahrungen und Überlegungen zur Sterbehilfe berichtet sowie die Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht darin, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Deshalb forderten Gröhe und Kauder den flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens.

2. Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten

In erster Lesung wurde in dieser Woche im Deutschen Bundestag über die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Mietrechts, der sogenannten Mietpreisbremse sowie über die Stärkung des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlung beraten. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, das bestehende Mietrecht im Sinne einer Verbesserung des Ausgleichs zwischen Mietern und Vermietern anzupassen. Mit dem Gesetzesentwurf soll das Problem des überhöhten Mietanstiegs zielgenau und praxistauglich eingedämmt werden. Die sogenannte Mietpreisbremse soll den Ländern erlauben, für einen begrenzten Zeitraum von maximal fünf Jahren in Gebieten mit nachgewiesenermaßen angespannten Wohnungsmärkten eine Deckelung des Anstiegs der Bestandsmieten vorzunehmen. Damit soll verhindert

werden, dass Menschen aufgrund steigender Mieten aus ihren angestammten Wohnvierteln vertrieben werden. In diesen Gebieten dürfen Mieten im Bestand bei Neuabschlüssen höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wobei die bisher für die Wohnung verlangte Miete nicht abgesenkt werden muss. Der Nachweis eines angespannten Wohnungsmarktes soll anhand objektiver gesetzlicher Kriterien durch die jeweilige Landesregierung erfolgen, die auch einen Maßnahmenplan gegen das mangelnde Angebot vorlegen muss. Unbestreitbar ist, dass die Ursache für steigende Mieten, das zu geringe Wohnungsangebot, nur über verstärkten Neubau dauerhaft beseitigt werden kann. Aus diesem Grund sollen Neubauwohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden sowie umfassend modernisierte Wohnungen von dieser Regelung ausgenommen sein.

Ein weiteres Element des Gesetzentwurfs ist das sogenannte Bestellerprinzip in der Vermittlung von Mietwohnraum. Dieses soll im Wohnungsvermittlungsgesetz eindeutig so geregelt werden, dass der Makler vom Wohnungssuchenden nur noch dann eine Provision verlangen kann, wenn er das Mietobjekt ausschließlich aufgrund eines Vermittlungsvertrages mit diesem beschafft hat.

3. Wichtige Änderungen für die Bildungsrepublik Deutschland

Mit den Beschlüssen zur Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes und dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) hat der Deutsche Bundestag einen wesentlichen Beitrag für den Hochschulstandort Deutschland geleistet.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)

In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Artikels 91b des deutschen Grundgesetzes beschlossen. Mit dieser Änderung des Grundgesetzes kann der Bund künftig in Fällen überregionaler Bedeutung und in Abstimmung mit den Ländern Hochschulen direkt und auf Dauer fördern. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der Hochschulen untereinander und der Notwendigkeit, besonders qualifizierten Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern eine Perspektive in Deutschland zu eröffnen, ist dies ein wichtiger Schritt. Auf diese Weise ist es dem Bund möglich, dass in der deutschen Hochschullandschaft global erkennbare Impulse gesetzt werden. Den Ländern steht trotz der Gesetzesänderung immer noch die Bildungshoheit zu, da die Einbindung des Bundes nur mit Blick auf die Hochschulen gilt.

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung beschloss der Deutsche Bundestag die weitreichenden Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz. Mit dem 1. Januar 2015 übernimmt der Bund die BAföG-Kosten vollständig und entlastet so die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Die Länder haben im Gegenzug zugesagt, diese Summe in Schule und Hochschule zu investieren. Ab dem 1. Oktober 2016 werden die Bedarfssätze für Studierende um sieben Prozent angehoben. Auch der Wohnungszuschlag für Studenten, die nicht bei ihren Eltern leben und BAföG erhalten, wird auf 250 Euro erhöht. Zusätzlich steigen gleichzeitig zum 1. Oktober 2016 die Einkommensfreibeträge für Schüler und Studenten um sieben Prozent. Der

Förderhöchstsatz für auswärtswohnende Studierende steigt damit um 9,7 Prozent, von derzeit 670 Euro auf zukünftig 735 Euro monatlich.

4. Verbesserung zur Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

In einer ersten Lesung hat der Deutsche Bundestag über das Gesetz zur Verbesserung zur Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern beraten. Das Gesetz soll in einer Übereinkunft mit dem Bundesrat umgesetzt werden. So sollen asylsuchende und geduldete Ausländer sich weniger eingeschränkt im Bundesgebiet bewegen können. Hierzu wird die sogenannte Residenzpflicht gelockert. Sie soll grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt in der Bundesrepublik abgeschafft werden. Gleichzeitig soll dabei weiterhin gewährleistet werden, dass die Soziallasten zwischen den Ländern gerecht verteilt werden. Dazu wird für Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, der Wohnsitz festgelegt, an dem Sozialleistungen erbracht werden. Außerdem soll das Sachleistungsprinzip in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren, um Versorgungsengpässe angesichts der derzeit steigenden Anzahl von Asylbewerbern zu vermeiden. Als weitere Maßnahme soll zudem in bestimmten Fällen die sogenannte Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang entfallen. Vorrangprüfung bedeutet, dass die Bundesanstalt für Arbeit bislang der Erteilung nur unter bestimmten Kriterien zustimmen darf. Zum einen, wenn für das konkrete Stellenangebot keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Zum anderen dürfen sich durch die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Diese Prüfung soll künftig entfallen, wenn Hochschulabsolventen in Engpassberufen die Voraussetzungen für eine sogenannte Blaue Karte der EU erfüllen oder wenn sie eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben oder an einer Maßnahme für Berufsanerkennung teilnehmen. Letztendlich soll die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

5. Relevantes aus Mannheim

Besuch des Botschafters von Honduras

Am Donnerstag besuchte mich der Botschafter von Honduras, Ramón Custodio, in meinem Büro in Berlin. Honduras ist am Ausbau seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland interessiert, das nach den USA der zweitgrößte Handelspartner des mittelamerikanischen Landes ist. Mit dem Botschafter habe ich deshalb



einen Besuch in Mannheim vereinbart, um den Kontakt zu großen Unternehmen herzustellen. Honduras hat eine liberale, auf Freihandel und Investitionserleichterungen ausgerichtete Marktwirtschaft mit freiem Gewinn- und Kapitaltransfer.



Bild: Egon Jüttner mit S.E. Botschafter Ramón Custodio

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 277 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de